

Regulierung von Kindersendungen - Text für Gehörlose

Hallo, in diesem Video geht es um die Regulierung von Kindersendungen. Dabei wird die Frage beantwortet, welche Gesetze und Kontrollinstanzen es gibt sowie anhand eines Beispiels Tipps für Eltern gegeben, wie sie passenden Sendungen auswählen können und welche Schutzmechanismen es gibt.

1. Welche Gesetze regulieren Kindersendungen?

Bestimmungen zu Kindersendungen sind im Grundgesetz, im Jugendschutzgesetz und im Jugendmedienschutzstaatsvertrag festgehalten.

Grundgesetz:

Kindern wird im Grundgesetz das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe gegeben. Um den Schutz der Jugend zu gewährleisten, ist eine Einschränkung von Film und Rundfunk möglich.

Jugendschutzgesetz (JuSchG):

Das Gesetz regelt neben dem Verkauf und der Abgabe von Tabak, Alkohol, Filmen, den Aufenthalt in Diskotheken und Gaststätten, vor allem aber auch die Verbreitung von Trägermedien.

Im JuSchG wird eine Kennzeichnung von Filmen und Film- und Spielprogrammen festgelegt. Solche, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, dürfen nicht für ihre Altersstufe freigegeben werden. Zuständig für die Prüfung ist die oberste Landesbehörde oder ein Organ der freiwilligen Selbstkontrolle.

Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV):

Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Jugendschutz in den elektronischen Medien (z.B. Internet, Fernsehen, Hörfunk) geschaffen. Ziel dieses Vertrages ist der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden.

Im Gesetz ist die

- Kennzeichnung von Angeboten (Alterseignung) sowie
- die Sendezeit (Sendungen, die sich nicht eignen z. B. erst ab 23 ausstrahlen) festgelegt.
- Video-Sharing-Dienste sollen sich verpflichten Maßnahme zu ergreifen (Altersverifikation, Kontrollmöglichkeiten der Eltern)
- Akustische und optische Alterskennzeichnung von Sendungen im Fernsehen sind verpflichtend.

2. Welche Kontrollinstanzen gibt es?

Kontrollinstanzen im Jugendschutzgesetz:

Kontrollinstanzen, die die im JuSchG festgehaltenen Bestimmungen überprüfen sind die Bundesprüfstelle (BPjM), die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).

Die Bundesprüfstelle (BPjM):

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Die Indizierung von Träger- und Telemedien mit jugendgefährdendem Inhalt (Medien sind jugendgefährdend, wenn sie geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gefährden.)
- Die Indizierung verhindert, dass Kinder und Jugendliche mit jugendgefährdenden Medien konfrontiert werden. Indizierungen geben Eltern und anderen Erziehenden wichtige Anhaltspunkte für die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen.

Medien, die die Kriterien für eine Indizierung erfüllen, kommen auf die Liste der jugendgefährdenden Medien. Filme/Sendungen dieser Liste dürfen nur beschränkt vertrieben werden, im Fernsehen dürfen diese gar nicht ausgestrahlt werden.

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK):

FSK steht für die freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft. Im Zentrum der Arbeit stehen freiwillige Altersfreigabeprüfungen von Filmen und anderen Trägermedien, die in Deutschland für die öffentliche Vorführung und Verbreitung vorgesehen sind. Dazu zählen neben Kinofilmen vor allem digitale und analoge Videoformate wie DVD, Blu-ray und VHS. Das transparente und unabhängige Prüfverfahren ordnet dabei die Filme in 5 verschiedene Altersstufen ein. FSK 0, 6, 12, 16 und 18.

Filme mit Alterskennzeichnung dürfen nur an Personen in dem Alter oder älter verkauft werden, die Altersprüfung wird im Geschäft vorgenommen.

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK):

Die USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) ist für die Selbstkontrolle der Games-Branche zuständig und versieht Spiele mit einer Alterskennzeichnung.

Kontrollinstanzen im Jugendmedienschutzstaatsvertrag:

Um die Richtlinien im Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStv) zu überprüfen gibt es die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM).

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM):

Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien.

Als Organ der Landesmedienanstalten prüft die KJM, ob Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV vorliegen und entscheidet über entsprechende Folgen für die Anbieter. Dabei wird die KJM grundsätzlich erst nach Ausstrahlung oder Verbreitung eines Angebots tätig. Diejenige Landesmedienanstalt, die den betreffenden Rundfunksender lizenziert hat oder in deren Bundesland der Telemedienanbieter sitzt, vollzieht die von der KJM beschlossenen Maßnahmen (Beanstandungen, Untersagungen oder Bußgelder).

Neben der Prüfung von Rundfunksendungen und Internetangeboten nimmt die KJM unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Festlegung von Sendezeiten
- Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungs- und Vorsperrungstechnik
- Abgabe von Indizierungsanträgen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)
- Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BPjM

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF):

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) ist neben der Programmprüfung und der Vergabe von Altersfreigaben für Fernsehsendungen auch für die Förderung eines bewussteren Umgangs mit Medien zuständig.

- Fachkundige und unabhängige Prüferinnen und Prüfer entscheiden über die Zulässigkeit von Sendungen im Fernsehprogramm und fernsehähnlichen Inhalten im Internet.
- Die FSF bestimmt mit den Altersfreigaben die Sendezeit im Fernsehen.
- Für die Einschätzung einer Sendung unter Jugendschutzgesichtspunkten spielen die Kriterien Angst, Gewalt, sozialetische Desorientierung, Sex und Sprache eine wichtige Rolle.
- In den Programminfos der FSF sind Jugendschutzinformationen zum Fernsehprogramm. Sie beinhalten die Altersfreigabe mit einer kurzen Begründung.
- Online kann man einzelne Sendungen oder Filme über folgenden Link auf ihre Eignung prüfen: <https://fsf.de/programmpruefung/fsf-altersfreigaben/>

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM):

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Jugendmedienschutz in Onlinemedien befasst.

- Seine Aufgabe ist es, den Jugendmedienschutz zu stärken und illegale, jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte in Onlinemedien einzudämmen.
- Mitglieder des Vereins geben Selbstverpflichtungen ab, um den Jugendschutz in der Onlinewelt zu gewährleisten.

3. Tipps für Eltern:

- **Auswahl**
- **Schutzmechanismen**

Auswahl

Wir nehmen dafür ein Beispiel. Das da sind Ella und Max. Sie sind Zwillinge, 9 Jahre alt und wenn sie nicht grade draußen Fußball spielen, schauen sie gerne Fernsehen. Einen eigenen Fernseher haben sie aber nicht in ihrem Zimmer. Deshalb schauen sie im gemeinsamen Wohnzimmer fern. Sie zappen also nach dem Fußball spielen ein wenig durch die Kanäle und bleiben bei einem japanischen Kampffilm auf ProSieben hängen, den Ella gerne schauen mag.

In dem Moment kommt Mama Kirsten ins Wohnzimmer und schaut skeptisch auf den Fernseher. "Was guckt ihr denn da? Ist das denn nicht zu brutal für euch?"
"Natürlich nicht!" sagen Ella und Max wie aus einem Mund.

Doch so einfach läuft es leider nicht, wenn es darum geht, welcher Film oder welche Sendung für die Kinder geeignet ist. Worauf sollten Eltern bei der Auswahl von Kindersendungen achten? Und vor allem: Wie wissen sie, welcher Film für ihre Kinder geeignet ist?

Mama Kirsten möchte nun also wissen, worauf sie achten muss, um für Ella und Max einen passenden Film auszusuchen. Die beiden können in ihrem Alter bereits Sinneseindrücke kognitiv verarbeiten, dies baut sich bis zum 12. Lebensjahr noch weiter aus. Die FSK-Richtlinie für Kinder von 6 bis 12 Jahren unterstreicht noch einmal die unterschiedlichen Entwicklungsstadien in diesem Alter. Ab dem 9. Lebensjahr beginnen Kinder, fiktionale und reale Geschichten voneinander zu unterscheiden. Durch die distanzierte Wahrnehmung können sie so auch anspruchsvollere Filme schauen. Bei jüngeren Kindern ist dies noch nicht ausgereift und sie tauchen gänzlich in die Filmhandlung ein. Spannungs- und Bedrohungsmomente sollten nicht zu lange anhalten, da diese noch nicht komplett verkräftet werden können. Zudem sollte eine Konfliktsituation eine positive Auflösung beinhalten.

Da Mama Kirsten nicht weiß, ob der japanische Kampffilm auf ProSieben für die Zwillinge geeignet ist, beschließt sie, auf die Internetseite www.flimmo.de zu gehen. Dort ist das aktuelle TV-Programm zu sehen und in 3 verschiedenen Farben gekennzeichnet: pink = Kinder finden's prima, gelb = mit Ecken und Kanten und blau = nicht für Kinder. Zur Orientierung für die Eltern zeigt eine zusätzliche Altersabstufung (3–6 Jahre, 7–10 Jahre, 11–13 Jahre), welche Altersgruppe sich von einer Sendung besonders angesprochen fühlt. Zudem sind auch nur die Filme zwischen 6 und 22 Uhr bewertet, da die Zwischenzeit in allen Fällen zum Schlafen genutzt werden sollte.

Eine allgemeine Faustregel für die Fernsehnutzung von Kindern besagt, dass Kinder entweder zehn Minuten Bildschirmzeit pro Lebensjahr am Tag oder eine Stunde pro Lebensjahr in der Woche vor dem Fernseher verbringen dürfen. Für die 9-jährigen Kinder Ella und Max wären das dementsprechend 90 Minuten, die sie pro Tag Fernsehen schauen dürften oder insgesamt 9 Stunden pro Woche. Doch auch hier sollte am besten auf eine Kombination geachtet werden, schließlich sollte kein 9-jähriges Kind 9 Stunden am Stück, auch wenn es nur einmal pro Woche ist, vor dem Fernseher verbringen. Zusätzlich sollte es auch immer einen Ausgleich zum Fernsehen geben, wie bei Ella und Max, die vorher im Garten Fußball gespielt haben.

Auch Werbung sollte nur in einem gewissen Maße an Kinder herangeführt werden, jedoch nicht komplett verboten werden. Der deutsche Medienpädagoge Stefan Aufenanger bescheinigt den Kindern von heute eine hohe Werbekompetenz, die sie nicht erreichen würden, wenn sie komplett von Werbung ferngehalten werden würden. Trotzdem sollte auch bei Werbung auf die Inhalte geachtet und mit den Kindern gemeinsam hinterfragt werden.

Möchte ein Elternteil komplett auf Werbung für die Kinder verzichten, so bietet es sich an, einen öffentlich-rechtlichen Sender wie KiKa zu nutzen, die vollständig auf Werbung verzichten und lediglich von 6 bis 21:00 für Kinder von 3 bis 13 Jahren senden. Auch die Mediathek des Kinder- und Jugendprogramm ZDFtivi bietet geeignete Filme für Kinder an. Zu guter Letzt sollten die Eltern natürlich auch ein Vorbild für die Kinder sein und darauf achten, selbst ihren Fernsehkonsum einzuschränken und das Programm, welches geschaut wird, zu selektieren.

Schutzmechanismen

Kommen wir zurück zu unserem Beispiel: Nachdem Mama Kirsten bei flimmo gesehen hat, dass der japanische Kampffilm für Ella und Max nicht geeignet ist, schlagen die beiden vor, sich einen Film bei Netflix anzuschauen. Streamingdienste wie z. B. Netflix bieten einen extra Kids-Account an, der für das Alter der Kinder passende Filme vorschlägt. Zudem können Eltern auch eine Altersfreigabe einstellen und die anderen Filme mit einem PIN sperren, damit die Kinder auf keine anderen Filme und Serien zugreifen können. Mama Kirsten ist mit der Auswahl des Films auf Netflix einverstanden und erlaubt es ihnen, eine Stunde lang zu schauen, bevor sie beim Abendessen helfen.

Streamingdienste bieten also einige Schutzmechanismen, die Eltern für ihre Kinder einstellen können. Doch auch der Fernseher bietet solche Möglichkeiten, z. B. durch das Einstellen von Favoritenlisten oder das Sperren von Sendern. So ist die Chance geringer, dass Kinder zufällig auf bestimmte Sender oder Sendungen stoßen und für sie unpassende Inhalte konsumieren. Für den Wechsel zu einem für die Kinder nicht bestimmten Kanal müssen die Eltern dann einen vierstelligen Code eingeben.

Natürlich können wir nicht garantieren, dass das auch bei jedem TV-Gerät funktioniert, die meisten haben jedoch bereits die Möglichkeit dazu. Dafür am besten einmal im Internet oder in der Bedienungsanleitung vom Fernseher nachschauen, ob und wie das Einstellen möglich ist. Zudem kann natürlich auch jederzeit auf DVD's zurückgegriffen werden, auf denen das FSK-Logo zu sehen ist. Auch damit ist man auf der sicheren Seite, sofern denn der Inhalt zusagt.

Nachdem Ella und Max ihren Film zu Ende geschaut haben, kommt Mama Kirsten noch einmal ins Wohnzimmer.

“Ella, Max, vor dem Abendessen spielen wir jetzt noch eine Runde Fußball im Garten. Wer zuletzt unten ist, muss Torwart sein!” ruft sie und schon springen die beiden auf, um noch einmal an die frische Luft zu kommen.

Die Pause zwischen Bildschirmnutzung und dem Schlafen kann so noch einmal vergrößert werden, um für einen angenehmen Schlaf zu sorgen. Ella und Max können heute Nacht auf jeden Fall sehr gut schlafen ohne Albträume von japanischen Kämpfen zu haben.

Abschluss:

Wir hoffen, ihr habt jetzt einen Überblick bekommen, wie Kindersendungen reguliert und kontrolliert werden. Zudem habt ihr Tipps bekommen, wie ihr den Fernsehkonsum eures Kindes handhaben könnt. Viel Erfolg!

Quellen:

Aufgaben—KJM. (2021). Abgerufen 23. Januar 2021, von <https://www.kjm-online.de/ueber-uns/aufgaben>

Barmer (o.D.). Digitale Medien und ihr Einfluss auf die Schlafqualität. Abgerufen am: 25.01.2021, von: <https://www.barmer.de/gesundheitsverstehen/schlafen/schlafqualitaet-digitale-medien-133468>

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien—Aufgaben. (2021). Abgerufen 23. Januar 2021, von <https://www.bundespruefstelle.de/bpjm/ueberuns/aufgaben/aufgaben/128700>

Bundeszentrale für politische Bildung (2017). Kinderfernsehen und Werbung. Abgerufen am: 25.01.2021, von <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/deutsche-fernsehgeschichte-in-ost-und-west/245917/kinderfernsehen-und-werbung#footnode3-3>

FLIMMO: Fernsehen im Netz—Worauf Sie achten sollten. (o. J.). Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.flimmo.de/fernsehen-im-netz-worauf-sie-achten-sollten/>

FLIMMO: TV-Programm. (o. J.). Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.flimmo.de/flimmo-sieht-fern/tv-programm/>

FLIMMO-Special: Fernsehen im Netz. (o. J.). Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/flimmo-special-fernsehen-im-netz/>

FSF Homepage. (2021). <https://fsf.de/>

FSK - Alterseinstufungen und FSK-Kennzeichen. (o. J.). Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.fsk.de/?seitid=508&tid=72>

FSK - Aufgaben und Strukturen. (o. J.). Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.fsk.de/?seitid=504&tid=473>

FSM | Über uns. (2021). Abgerufen 23. Januar 2021, von <https://www.fsm.de/de/ueber-uns>

GG - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. (2021). Abgerufen 23. Januar 2021, von <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG000100314>

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (2021). Abgerufen 23. Januar 2021, von https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/Jugendmedienschutz-Staatsvertrag_JMStV.pdf

Jugendschutzgesetz (JuSchG) (2021). Abgerufen 23. Januar 2021, von https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/Jugendschutzgesetz.pdf

Kinder schützen vor Gewalt in Filmen – SCHAU HIN! (o. J.). SCHAU HIN! was dein Kind mit Medien macht. Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/kinder-schuetzen-vor-gewalt-in-filmen>

Kindersicherung für Netflix. (o. J.). Hilfe-Center. Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://help.netflix.com/de/node/264>

Kindgerechte Filme und Serien für Kinder: Mehr Sicherheit beim Fernsehen und Streamen – SCHAU HIN! (o. J.). SCHAU HIN! was dein Kind mit Medien macht. Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.schau-hin.info/filme-serien>

Rechtsgrundlagen—KJM. (2021). Abgerufen 23. Januar 2021, von <https://www.kjm-online.de/service/rechtsgrundlagen>

Schau hin (o.D.). Bildschirmzeit. Soziale Netzwerke, Surfen, Spielen oder Serien schauen – digitale Medien üben auf Kinder und Jugendliche eine große Faszination aus. Doch wann ist viel zu viel? Abgerufen am: 25.01.2021, von: <https://www.schau-hin.info/bildschirmzeiten>

Tipps für FernsehanfängerInnen – Elternwissen kompakt – SCHAU HIN! (o. J.). SCHAU HIN! was dein Kind mit Medien macht. Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.schau-hin.info/tipps-regeln/tipps-fuer-fernsehanfaengerinnen-elternwissen-kompakt>

USK. (2021). Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle. Abgerufen 23. Januar 2021, von <https://usk.de/>

Werbung im Fernsehen. (o. J.). Werbung im Fernsehen. Abgerufen 24. Januar 2021, von <https://www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/jugendmedienschutz/werbung/werbung-im-fernsehen/>

ZDF, K.-K. von A. und. (2018, November 12). KiKA-Fernsehen—KiKA. [kika.de](https://www.kika.de); [kika.de](https://www.kika.de). <https://www.kika.de/der-sender/angebote/kika-fernsehen100.html>